

Beruf	erlernter Beruf/Ausbildung _____ derzeit/zuletzt ausgeübter Beruf _____
Erwerbstätigkeit	<input type="checkbox"/> selbständig seit _____ <input type="checkbox"/> unselbständig Arbeitgeber _____ Beschäftigungsausmaß _____ <input type="checkbox"/> arbeitslos seit _____ <input type="checkbox"/> beim AMS gemeldet seit _____ <input type="checkbox"/> in Karenz seit _____ <input type="checkbox"/> im Krankenstand seit _____ <input type="checkbox"/> arbeitsfähig, aber nicht vermittelbar seit _____ weil _____
Arbeits(un)fähigkeit (legen Sie allfällige Nachweise vor)	<input type="checkbox"/> dauerhaft arbeitsunfähig, seit _____ <input type="checkbox"/> eingeschränkt arbeitsfähig, seit _____ wegen <input type="checkbox"/> Kinderbetreuung, seit _____ <input type="checkbox"/> Pflege von Angehörigen, seit _____ <input type="checkbox"/> einer vor dem 18. Lebensjahr begonnenen Ausbildung <input type="checkbox"/> vorübergehend aus sonstigen Gründen <input type="checkbox"/> Pensionsantrag gestellt, am _____ <input type="checkbox"/> nicht abgeklärt

Im gemeinsamen Haushalt leben folgende **volljährige** weitere **Personen**

Familien- und Vorname	Geburtsdatum	Beziehung (Ehepartner/in, Lebensgefährtin/Lebensgefährte, eingetragene Partnerin/eingetragener Partner, erwachsene Kinder, andere Verwandte, sonstige Mitbewohner)
1.		
2.		
3.		
4.		
5.		
6.		

Verwenden Sie dazu zusätzlich das **Beiblatt SGD-So/E-5a** für jede volljährige Person ¹⁾

Im gemeinsamen Haushalt leben folgende **minderjährige** Personen

Familien- und Vorname	Geburtsdatum	Beziehung (Tochter/Sohn, Enkelin/Enkel, Stiefkinder,...)
1.		
2.		
3.		
4.		
5.		
6.		

Verwenden Sie dazu zusätzlich das **Beiblatt SGD-So/E-5b** für jede minderjährige Person ¹⁾

¹⁾ Es sind alle im gemeinsamen Haushalt wohnenden Personen anzugeben, unabhängig davon, ob für diese Personen Mindestsicherung beantragt wird.

Finanzielle Situation

(Bitte geben Sie hier nur Ihr eigenes Einkommen an)

Nettoeinkommen	auszahlende Stelle/Arbeitgeber _____		<input type="checkbox"/> 14x	<input type="checkbox"/> 12x	<input type="checkbox"/> jährlich	_____ Euro	
	auszahlende Stelle/Arbeitgeber _____		<input type="checkbox"/> 14x	<input type="checkbox"/> 12x	<input type="checkbox"/> jährlich	_____ Euro	
	auszahlende Stelle/Arbeitgeber _____		<input type="checkbox"/> 14x	<input type="checkbox"/> 12x	<input type="checkbox"/> jährlich	_____ Euro	
Leistungen des AMS (Arbeitslosengeld, Notstandshilfe, Pensionsvorschuss, DLU)						tägl. _____ Euro	
Sonstige Einkünfte	<input type="checkbox"/> Pensions-/Rentenleistungen	<input type="checkbox"/> Nein; wenn ja	mtl. _____ Euro				
	<input type="checkbox"/> Krankengeld/Wochengeld	<input type="checkbox"/> Nein; wenn ja	tägl. _____ Euro				
	<input type="checkbox"/> Kinderbetreuungsgeld (inkl. Zuschuss)	<input type="checkbox"/> Nein; wenn ja	tägl. _____ Euro				
	wenn ja, welche Variante	<input type="checkbox"/> 30+6	<input type="checkbox"/> 20+4	<input type="checkbox"/> 15+3	<input type="checkbox"/> 12+2		
	<input type="checkbox"/> Unterhalt	<input type="checkbox"/> Nein; wenn ja	mtl. _____ Euro				
	<input type="checkbox"/> Sonstiges	<input type="checkbox"/> Nein; wenn ja	mtl. _____ Euro				
Familienbeihilfe (FB)	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	Erhöhungsbetrag zur FB	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein				
Wird Pflegegeld bezogen?	<input type="checkbox"/> Ja, Stufe _____		<input type="checkbox"/> Nein				
Vermögen (aktueller Wert)	<input type="checkbox"/> Kontenguthaben	<input type="checkbox"/> Nein; wenn ja	_____ Euro				
	<input type="checkbox"/> Sparguthaben	<input type="checkbox"/> Nein; wenn ja	_____ Euro				
	<input type="checkbox"/> Bausparvertrag	<input type="checkbox"/> Nein; wenn ja	_____ Euro				
	<input type="checkbox"/> Wertpapiere, Aktien, ...	<input type="checkbox"/> Nein; wenn ja	_____ Euro				
	<input type="checkbox"/> Lebensversicherungen, Pensionsvorsorgen	<input type="checkbox"/> Nein; wenn ja	_____ Euro				
	<input type="checkbox"/> Grundbesitz, Immobilien	<input type="checkbox"/> Nein; wenn ja	_____ Euro				
	Katastralgemeinde/Einlagezahl _____	Größe _____ m ²					
<input type="checkbox"/> Sonstige Vermögenswerte (zB. KFZ)	<input type="checkbox"/> Nein; wenn ja	_____ Euro					

Wohnsituation

Art der Unterkunft	<input type="checkbox"/> Eigenheim (Haus)	<input type="checkbox"/> Eigentumswohnung	<input type="checkbox"/> Wohnungsloseneinrichtung / Frauenhaus
	<input type="checkbox"/> Mietwohnung	<input type="checkbox"/> Untermiete	<input type="checkbox"/> teilbetreutes Wohnen (Oö. ChG)
	<input type="checkbox"/> Sonstiges	<input type="checkbox"/> ohne Unterkunft	<input type="checkbox"/> vollbetreutes Wohnen (Oö. ChG)
Größe der Unterkunft	m ² _____		
	monatlich _____ Euro		
Wird Wohnbeihilfe bezogen?	<input type="checkbox"/> Ja, seit _____	monatlich _____ Euro	<input type="checkbox"/> Nein
Antrag auf Wohnbeihilfe gestellt?	<input type="checkbox"/> Ja, am _____ <input type="checkbox"/> Nein		

Rechte und Pflichten, Datenverwendung

a) Rechte und Pflichten

Ihre Rechte und Pflichten entnehmen Sie bitte dem Hinweisblatt zur bedarfsorientierten Mindestsicherung.

b) Datenverwendung

Ich nehme zur Kenntnis und stimme ausdrücklich zu, dass die zur Vollziehung dieses Landesgesetzes berufenen Behörden und Träger der bedarfsorientierten Mindestsicherung gemäß § 50 Oö. BMSG zur Verarbeitung von personenbezogenen Daten insoweit ermächtigt sind, als diese zur Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben eine wesentliche Voraussetzung sind.

Ich erkläre hiermit, dass meine Angaben im Antragsformular und den Beiblättern vollständig und richtig sind.

Ich habe die obige Zustimmungserklärung und das Hinweisblatt zur bedarfsorientierten Mindestsicherung erhalten und zur Kenntnis genommen.

Ort, Datum

Unterschrift

Unterschrift wurde geleistet durch

- Antragstellerin bzw. Antragsteller
- Leistungsempfängerin bzw. Leistungsempfänger
- Sachwalterin bzw. Sachwalter
- gesetzliche Vertreterin bzw. gesetzlicher Vertreter
- Bevollmächtigte bzw. Bevollmächtigter

Erforderliche Unterlagen:

Bitte übermitteln Sie **keine Originalunterlagen**, da diese nach elektronischer Erfassung nicht retourniert werden können.

1. Nachweis über rechtmäßigen Daueraufenthalt (Familienangehöriger [Kernfamilie], asylberechtigt, subsidiär schutzberechtigt, EU/EWR/Schweizer Staatsangehörigkeit [Anmeldebescheinigung], Angehörige bzw. Angehöriger einer bzw. eines EU/EWR/Schweizer Staatsangehörigen [Aufenthaltskarte oder Daueraufenthaltskarte], Drittstaatsangehörigkeit mit Aufenthaltstitel „Daueraufenthalt – EG“ oder „Daueraufenthalt – Familienangehörige“, Niederlassungsnachweis bzw. unbefristete Niederlassungsbewilligung, Sonstiges Daueraufenthaltsrecht)
2. Einkommensnachweise (z.B. Lohnbestätigung der letzten drei Monate, AMS-Bestätigung, Einkommenssteuerbescheid, Pensionsmitteilung, Rentennachweis, Unfallrente, Nachweis über Unterhaltsanspruch, Familienbeihilfe, Kinderbetreuungsgeld, Krankengeld, Abfertigung, Mieteinnahmen, Pflegegeldbezüge, Wohnbeihilfe [Bezug oder Antragstellung])
3. Vermögensnachweise (Kontoauszüge der letzten 6 Monate, Sparbücher, Bausparvertrag, Lebensversicherung, Wertpapierdepot)
4. Mietvertrag und aktuelle Miet- und Betriebskostenvorschreibung
5. Zulassungsscheine sämtlicher KFZ
6. Nachweis der Arbeitsunfähigkeit (ärztliches Attest)
7. Nachweis absolvierter Integrationsangebote (z.B. Deutschkurse)

HINWEIS:

Eine Bearbeitung ist nur dann möglich, wenn alle erforderlichen Unterlagen angeschlossen sind.

Rückfragen:

Direktion Soziales und Gesundheit (SGD), Abteilung Soziales (So)
Tel.: (+43 732) 77 20-152 21; Fax: (+43 732) 77 20-21 56 19;
E-Mail: so.post@ooe.gv.at



HINWEISBLATT

zur bedarfsorientierten Mindestsicherung

Allgemeines

Die Leistung bedarfsorientierter Mindestsicherung setzt Ihre Bereitschaft voraus, in angemessener, Ihnen möglicher und zumutbarer Weise zur Abwendung, Milderung bzw. Überwindung der sozialen Notlage beizutragen (§ 7 Oö. BMSG). Diese Bereitschaft wird von allen hilfebedürftigen Personen in Ihrer Haushaltsgemeinschaft erwartet.

Dazu gehört insbesondere

1. der Einsatz der eigenen Mittel nach Maßgabe der §§ 8 bis 10 Oö. BMSG;
2. der Einsatz der Arbeitskraft nach Maßgabe des § 11 Oö. BMSG;
3. die Verfolgung von Ansprüchen gegen Dritte (wie z.B. Unterhaltsansprüche), bei deren Erfüllung die Leistung bedarfsorientierter Mindestsicherung nicht oder nicht in diesem Ausmaß erforderlich wäre sowie
4. die Umsetzung der von einem Träger bedarfsorientierter Mindestsicherung oder der Mindestsicherungsbehörde nach diesem Landesgesetz aufgetragenen Maßnahmen zur Abwendung, Milderung bzw. Überwindung der sozialen Notlage,
5. die erforderlichen Maßnahmen zur Integration nach Maßgabe des § 11a Oö. BMSG.

Leistung der bedarfsorientierten Mindestsicherung

Die Leistung bedarfsorientierter Mindestsicherung erfolgt im Regelfall in Form von monatlichen Geldleistungen (12x jährlich), die auf Ihr Konto überwiesen werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass die bedarfsorientierte Mindestsicherung grundsätzlich im Voraus geleistet wird und es durch schwankende Einkommenshöhen, kürzere Anspruchszeiträume bzw. wechselnde Haushaltssituationen zu Über- oder Unterzahlungen kommen kann. Diese werden durch Aufrollung in den Folgemonaten ausgeglichen, ohne dass ein eigener Bescheid zu erlassen ist (§ 13 Abs. 6 Oö. BMSG).

Kürzung bei Nichteinsatz der Arbeitskraft (bei arbeitsfähigen Personen)

Die Leistung der bedarfsorientierten Mindestsicherung kann stufenweise und maximal um die Hälfte gekürzt werden, wenn trotz nachweislicher vorheriger Ermahnung durch die zuständige Behörde keine Bereitschaft zu einem zumutbaren Einsatz der Arbeitskraft besteht.

Im Einzelfall kann eine darüber hinausgehende Kürzung erfolgen oder die Leistung von vornherein nicht gewährt werden. Dies gilt insbesondere dann, wenn ausdrücklich die Aufnahme einer zumutbaren Beschäftigung verweigert wird (§ 11 Abs. 4 und 5 Oö. BMSG).

Mitwirkung bei der Sachverhaltsfeststellung

Sie bzw. Ihr gesetzlicher Vertreter sind verpflichtet, an der Feststellung des maßgeblichen Sachverhalts mitzuwirken. Im Rahmen der Mitwirkungspflicht sind insbesondere die zur Durchführung des Verfahrens

1. erforderlichen Angaben zu machen,
2. erforderlichen Urkunden oder Unterlagen beizubringen und
3. erforderlichen (auch ärztlichen) Untersuchungen zu ermöglichen.

Kommen Sie (Ihr gesetzlicher Vertreter) der Mitwirkungspflicht innerhalb angemessener Frist nicht nach, kann die Behörde der Entscheidung über den Leistungsanspruch den Sachverhalt, soweit er festgestellt wurde, zugrunde legen oder bei mangelnder Entscheidungsgrundlage den Antrag zurückweisen.

Geltendmachung des Unterhalts

Die Verfolgung von Ansprüchen gegen Dritte (insbesondere von Unterhaltsansprüchen) gehört zur Bemühungspflicht. Sie haben den Ihnen zustehenden Unterhalt einzufordern, wenn dies für Sie angemessen, möglich und zumutbar ist. Sofern dies nicht ausreichend erfolgt, haben Sie Ihre Ansprüche auf den Träger der bedarfsorientierten Mindestsicherung zu übertragen. Kommen Sie diesen Verpflichtungen nicht nach, erhalten Sie keine Leistung entsprechend der vorgesehenen Mindeststandards, sondern es ist gemäß § 7 Abs. 3 Oö. BMSG ausschließlich die unmittelbare Bedarfsdeckung sicherzustellen.

Anzeige- und Rückerstattungspflicht

Sie (Ihre gesetzliche Vertreterin bzw. Ihr gesetzlicher Vertreter) haben jede ihnen bekannte Änderung der für die Hilfeleistung maßgeblichen Umstände, insbesondere Änderungen der Vermögens-, Einkommens-, Familien- oder Wohnverhältnisse, Aufenthalte in Kranken- oder Kuranstalten sowie maßgebliche Umstände im Sinn des § 16 (insbesondere Haftstrafen, Aufenthalte außerhalb Oberösterreichs), unverzüglich nach dem Eintritt oder Bekanntwerden, längstens aber binnen zwei Wochen bei jener Bezirksverwaltungsbehörde anzuzeigen, in deren Zuständigkeitsbereich Sie ihren Hauptwohnsitz, in Ermangelung eines solchen Ihren Aufenthalt, haben (§ 35 Abs. 1 Oö. BMSG).

Wurde Ihnen bedarfsorientierte Mindestsicherung wegen Verletzung der Anzeigepflicht oder wegen bewusst unwahrer Angaben oder bewusster Verschweigung wesentlicher Tatsachen zu Unrecht gewährt, haben Sie diese rückzuerstatten oder dafür angemessenen Ersatz zu leisten (§ 35 Abs. 2 Oö. BMSG).

Beschäftigungs-Einstiegsbonus

Wenn Sie zumindest sechs Monate durchgehend Leistungen der bedarfsorientierten Mindestsicherung beziehen und eine Erwerbstätigkeit aufnehmen, können Sie einen Beschäftigungs-Einstiegsbonus nach § 18a Oö. BMSG beantragen. Dieser Beschäftigungs-Einstiegsbonus muss binnen einem Monat ab der Aufnahme der Erwerbstätigkeit explizit beantragt werden und kann grundsätzlich binnen fünf Jahren maximal für die Dauer von zwölf Monaten bezogen werden.

Kostenersatzpflicht

Gemäß § 41 Abs. 6 Oö. BMSG wird darauf hingewiesen, dass Empfängerinnen und Empfänger bedarfsorientierter Mindestsicherung zum Ersatz der für sie aufgewendeten Kosten verpflichtet sind, wenn sie zu einem nicht aus eigener Erwerbstätigkeit erwirtschafteten, verwertbaren Vermögen gelangen oder sichergestelltes Vermögen verwertbar wird (§ 37 Oö. BMSG)

Weiters wird darauf hingewiesen, dass darüber hinaus für die Kosten von Leistungen bedarfsorientierter Mindestsicherung von folgenden Personengruppen unter bestimmten Voraussetzungen Kostenersatz zu leisten ist:

1. unterhaltspflichtige Angehörige nach Maßgabe des § 38 Oö. BMSG;
2. sonstige Personen nach Maßgabe des § 39 Oö. BMSG.

Diese Personen sind zur Bekanntgabe Ihrer Einkommens- und Vermögenssituation verpflichtet.

Nähere Informationen finden Sie in der Broschüre zur bedarfsorientierten Mindestsicherung in Oberösterreich unter www.land-oberoesterreich.gv.at im Themenbereich Gesellschaft und Soziales.